

Das Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking

von A bis Z



Stand: August 2024
gültig ab Schuljahr 2024/25

Inhalt

Allgemeine Informationen für Eltern - Wege der Kommunikation	5
Erreichbarkeit der Schule	5
Sekretariate und Verwaltung	5
Erreichbarkeit der Fachlehrer.....	5
Unterstützung bei Gesprächen.....	5
Wissenswertes für Eltern und Schülerinnen und Schülerinnen und Schülerinnen und Schüler rund um unsere Schule von A - Z	6
AKSL	6
Alarm	6
Anwesenheitspflicht.....	6
Arbeiten	6
Aufgabenheft.....	6
Aufsicht.....	6
Barrierefreiheit	6
Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht.....	7
Beratungslehrkraft.....	7
Besucher	7
Bus und S-Bahn Fahrplan.....	7
Chor	7
Direktorat	8
Drogen	8
Durchsagen.....	8
Elternbeirat.....	8
Elternmitarbeit	8
Elternschreiben (oder Rundschreiben).....	8
Elternsprechtag.....	8
Entlassung.....	8
Erklärzimmer	9
Erkrankung.....	9
Ethik- und Religionsunterricht.....	9
Exkursionen	9
Fachschaftsleiterinnen und -leiter.....	9
Fahrten	9
Freistunde.....	10
Fundsachen.....	10
Ganztagsschule	10
Getränke	10

GSO.....	10
Handy-Nutzungsverbot	10
Hausaufgaben.....	10
Hausmeister.....	11
Hausordnung	11
Homepage	11
Information zum Leistungsstand	11
Jahresbericht	11
Jahrgangsstufentests.....	11
Klassenelternabend	11
Klassenelternsprecher	11
Klassenleiterin / Klassenleiter	12
Kopiergeld (auch „Papiergeld“)	12
Krankheit, chronisch.....	12
Krankmeldung	12
Lehrmittel	12
Lehrplan.....	12
Lernmethoden	12
Lernmittel	12
LEV	13
Mediatoren.....	13
Ministerialbeauftragte.....	13
Nacharbeit	13
Nachhilfeangebote	13
Nachschrift/Nachtermin.....	13
Noten	13
Nummern gegen Kummer	14
Oberstufenbibliothek	14
Orchester	14
Parken.....	14
Pflichten der Eltern.....	14
Pflichten der Schule.....	14
Rauchen	14
Sachaufwandsträger.....	15
Schülerakt	15
Schüleraustausch.....	16
Schülerbeförderung.....	16
Schülerbibliothek.....	16
Schülerunfallversicherung	15

Schülerzeitung	15
Schulaufgaben	15
Schulberatung.....	15
Schulbücher	15
Schülentwicklung.....	15
Schulforum	16
Schulpsychologen	16
Sekretariate	16
SMV	17
Sport	17
Sprechstunden.....	17
Stegreifaufgaben („Ex“ oder Extemporale)	17
„Strafen“	17
Stufenbetreuer	17
Tutoren	17
Überspringen einer Jahrgangsstufe.....	17
Unterrichtsausfall	18
Verbindungslehrer.....	18
VERA 8	18
Vertretungsplan (s.a. „Unterrichtsausfall“).....	18
Vorrücken auf Probe.....	18
Wahlkurse.....	19
Zeugnisse	19
Zuschüsse.....	19
Anlage: Pädagogische Ansprechpartner.....	20
Impressum	20

Allgemeine Informationen für Eltern- Wege der Kommunikation

Erreichbarkeit der Schule

Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking
Urichstraße 1-7
82057 Icking

Telefon: 08178 / 9202-0

Fax: 08178 / 9202-16

E-Mail: info@gym-icking.de

Homepage der Schule: www.gym-icking.de

Sekretariate und Verwaltung

Eltern- und Schüler-Sekretariat: Raum 219 (Frau Flebbe)

geöffnet von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags 13.00 Uhr)

Lehrer-Sekretariat: Raum 216 (Frau Preuß, Frau Heilinglechner)

geöffnet montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Verwaltungsbeamter: Herr Regierungsamtsrat Claus Strobl

Erreichbarkeit der Fachlehrer

Bei Fragen und auch bei Schwierigkeiten Ihres Kindes ist (und sollte) der erste Ansprechpartner der jeweilige Fachlehrer sein. Die Lehrkräfte sind auf mehreren Wegen zu erreichen:

- **Sprechstunde:** Die Anmeldung erfolgt möglichst per **Elternportal**. So ist gesichert, dass die Lehrkraft auch Zeit hat, nicht schon mehrere Eltern angemeldet sind oder eine Vertretungsstunde angesetzt ist.
- **Nachricht:** Alle Lehrkräfte sind über das Kontaktformular im Elternportal zu erreichen. Bitte denken Sie daran, dass Antworten auf eine Frage ggf. auch ein wenig dauern können: Lehrerinnen und Lehrer sind im Klassenzimmer tätig und können nicht permanent online sein.
- **Telefonanruf** über die Schule (s. Kontakt): Es ist möglich, eine Bitte um Rückruf über das Sekretariat der Lehrkraft zuzuleiten. Bitte bedenken Sie aber, dass Lehrkräfte auch für das Sekretariat nicht immer unmittelbar erreichbar sind.
- **Sprechtage:** Die Einladung zu den Elternsprechtagen im Herbst erhalten Sie vorab. Termine können Sie über das Elternportal buchen.

Unterstützung bei Gesprächen

Wenn es im persönlichen Gespräch mit dem Lehrer wirklich nicht gelingt, Ihre Fragen zu klären oder Probleme aus dem Weg zu räumen, können Sie sich auch an den Klassenlehrer Ihres Kindes, den Klassenelternsprecher bzw. den Elternbeirat wenden und um Unterstützung bei einem zweiten Gespräch bitten. Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, können Sie natürlich auch das Gespräch mit der Schulleitung suchen.

Wissenswertes für Eltern und Schülerinnen und Schüler rund um unsere Schule von A- Z

AKSL

„AKSL“ ist das Akronym für „angekündigter kleiner Leistungsnachweis“. Das Kollegium hat sich 2017 darauf verständigt, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auf unangekündigte kleine Leistungsnachweise („Extemporalen“) zu verzichten: Wir hoffen so, Prüfungsangst zu reduzieren. Ein „AKSL“ dauert maximal 20 Minuten und prüft den Stoff von **maximal zwei** vorhergehenden Stunden ab. Wenn ein AKSL krankheitsbedingt versäumt wird, ist es Sache der Lehrkraft, ob und wie er nachgeholt wird. Lehrkräfte können auch in höheren Jahrgangsstufen AKSL schreiben, sie sind dazu aber nicht verpflichtet.

Alarm

Zwei Mal im Jahr findet ein Probealarm statt; der erste in den ersten drei Schulwochen ist für die Lehrer angekündigt, der zweite im zweiten Schulhalbjahr ist nicht angekündigt. Vor dem ersten Probealarm wird mit den Schülerinnen und Schülern das Verhalten bei Alarm besprochen, alle Probealarme werden in unserem Sicherheitsteam nachbesprochen.

Anwesenheitspflicht

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren (siehe auch *Aufsichtspflicht*). Dies geschieht systematisch zum Stundenbeginn. Bei Schülerinnen und Schülern, die am Morgen unentschuldigt fehlen, erkundigen wir uns per Telefonanruf nach dem Verbleib. Fehlen Schülerinnen und Schüler zu oft, kann die Schule eine Attestpflicht verhängen.

Arbeiten

Schulaufgaben, Kurzarbeiten, angekündigte kleine Leistungsnachweise (AKSL) und Stegreifaufgaben werden den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben. Die Arbeiten müssen innerhalb einer Woche zurückgegeben werden, Stegreifaufgaben in der nächsten Stunde. Klappt das nicht, muss der Lehrer bzw. die Lehrerin die Aufgaben nicht mehr mitgeben; Einsichtnahme ist dann nur in der Schule möglich. Bei Verlust einer Arbeit muss eine Verlustmeldung ausgefüllt werden (Formular im Eltern- und Schüler-Sekretariat in Raum 219 erhältlich).

Aufgabenheft

Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe müssen laut GSO (Gymnasiale Schulordnung) ein Aufgabenheft führen, in das die Lehrer bzw. die Lehrerin alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Arbeiten eintragen lassen.

Aufsicht

Die Schule beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts sowie in Pausen und Freistunden angemessen. Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet, wenn die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht das Schulgelände verlassen. Die Zeit zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsunterricht gilt nicht als Freistunde oder Pause. In dieser Zeit sind die Schülerinnen und Schüler für sich selbst verantwortlich und dürfen das Schulgelände verlassen. Bleiben sie in der Schule, werden sie angemessen beaufsichtigt. Die Schule wird von Montag bis Donnerstag um 15.30 Uhr, am Freitag um 14.00 Uhr geschlossen. Die Schule kann außerhalb dieser Öffnungszeiten ohne Genehmigung der Schulleitung nicht betreten werden.

Barrierefreiheit

Unsere Schule ist dank eines stufenfreien Eingangs, einer Auffahrtsrampe zum Kunsttrakt und eines Personenaufzugs schon in weiten Teilen barrierefrei. Wenn Ihr Kind Unterstützung aufgrund von

körperlichen Einschränkungen benötigt, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat. Der Schlüssel für den Aufzug kann bei Verletzungen zeitweise ausgeliehen werden.

Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht

Bei **Erkrankung** von Schülerinnen und Schülern bitten wir um eine Krankmeldung per Elternportal (bevorzugt) oder telefonische Information am Morgen. Eine Krankmeldung per E-Mail ist nicht möglich. Bei Krankheitswellen sind unsere Telefone am Morgen manchmal überlastet; bitte nutzen Sie daher das Elternportal. Nach drei Krankheitstagen ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wir betrachten **Befreiungen** während der Unterrichtszeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler als **Ausnahme**: Routineterminale bei Ärzten (z.B. U-Untersuchungen) etwa haben außerhalb der Unterrichtszeit stattzufinden. Wenn Ihnen wichtige Termine vorab bekannt sind, stellen Sie bitte über das Elternportal rechtzeitig einen Befreiungsantrag. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung zur Genehmigung. Per Elternportal erhalten Sie eine deutlich schnellere Rückmeldung als bei der weiterhin möglichen Beantragung auf dem Papierweg. Natürlich können Sie Befreiungsanträge auch in Papierform an die Schule leiten, wenn Sie keinen Internetzugang haben.

Beurlaubungen sollten eine Ausnahme sein und sind nur bei wichtigen Terminen möglich: Ständiges Fehlen einzelner Schülerinnen und Schüler behindert die fachliche Arbeit und erschwert die Terminplanung in den Klassen. Beurlaubungsanträge direkt vor oder nach den Schulferien werden in aller Regel nicht genehmigt.

Beratungslehrkraft

Beratungslehrkräfte an den bayerischen Schulen beraten Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei schulischen Problemen; die Sprechstunde der Beratungslehrerin an unserer Schule, Frau Lorenz, entnehmen Sie der aktuellen Sprechstundenübersicht sowie der Homepage („Personen/ Beratung“).

Besucher

Externe Besucher müssen sich zunächst im Sekretariat anmelden (Raum 219).

Bus und S-Bahn Fahrplan

Der Fahrplan der S-Bahn und der anschließenden Busse in Wolfratshausen sind auf das Unterrichtsende abgestimmt; für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schulbus aus Richtung Berg kommen, fährt an der Schulbushaltestelle ein Bus anschließend an den Nachmittagsunterricht. Die relevanten Fahrpläne finden Sie auf der Internetseite des MVV (S7) oder unter der jeweiligen Busliniennummer. Die Fahrkarten erhalten die Schülerinnen und Schüler in den ersten Tagen des Schuljahres durch das Sekretariat. Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 11, die mehr als drei Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Ausnahmen gibt es bei sozialer Bedürftigkeit oder einem sehr gefährlichen Schulweg. Fahrausweise dürfen nicht verliehen werden. Bei Missbrauch kann der Anspruch auf kostenlose Beförderung verloren gehen. Ansprechpartner für alle Fragen zum Schülertransport sind die jeweiligen Sachbearbeiter in den Landratsämtern; Kontaktdaten sind über das Schulsekretariat erhältlich. Probleme mit dem Schulbusverkehr können Sie gerne unserem Sekretariat zur Kenntnis geben; wir geben die Informationen dann an das zuständige Landratsamt weiter. Die Zuständigkeit für alle Fragen rund um den Transport zur Schule liegt ausschließlich bei den Landratsämtern; die Schule kann keinerlei Entscheidungen treffen.

Chor

An unserer Schule gibt es einen Unterstufenchor und einen Chor für die älteren Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt in der ersten Schulwoche direkt bei den jeweiligen Fachlehrkräften. Bei späteren Anmeldungen bitten wir um Rücksprache mit den jeweiligen Ensembleleitern.

Direktorat

Die Schulleitung besteht aus dem Schulleiter Herrn Nirschl und der Ständigen Stellvertreterin Frau Demmelhuber. Frau Nett ist Mitarbeiterin im Direktorat. Des Weiteren sind als Mitglieder der erweiterten Schulleitung Herr Berez und Frau Uttenweiler tätig. Die Schulleitung ist offen für Anregungen, Fragen oder Beschwerden (und natürlich auch für Lob). Wir legen großen Wert darauf, Probleme schon im Entstehen anzusprechen, um sie zu lösen, bevor sie überhandnehmen. Beachten Sie bitte, dass es nicht zielführend ist, das Gespräch mit der Schulleitung bei Schwierigkeiten des Kindes zu suchen, wenn vorab noch kein Gespräch mit dem Fachlehrer bzw. der Klassenleitung stattgefunden hat.

Drogen

Drogen sind an der Schule selbstverständlich untersagt. Handel und Konsum von Drogen werden mit harten Strafen – bis hin zum Schulausschluss – geahndet. Im Zuge unseres Pädagogischen Programms legen wir Wert auf systematische Prävention zur Vermeidung von Sucht.

Durchsagen

Eilige Informationen für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte erfolgen mittels Durchsage.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre von allen Eltern gewählt. Er hat zwölf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder. Die letzte Wahl fand im September 2022 statt. Die Kontaktdaten des Elternbeirats finden Sie auf der Homepage, er ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse elternbeirat@gym-icking.de

Elternmitarbeit

Alle Eltern können im Elternbeirat oder als Klassenelternsprecher mitwirken. Außerdem werden beim Schulfest, bei Projekten, für den „Ickinger Advent“ und viele andere Aktivitäten noch weitere Eltern zur Unterstützung gesucht. Wir freuen uns über Eltern, die mitwirken wollen!

Elternschreiben (oder Rundschreiben)

Rundschreiben der Schulleitung erscheinen mehrmals im Jahr, u.a. zu Schulbeginn, zu Weihnachten, um das Halbjahr, im Mai und vor Schuljahresende. Zudem geben Lehrkräfte bei Veranstaltungen Schreiben aus. Die Schreiben werden über das Elternportal veröffentlicht. Wenn Sie sich hierfür nicht anmelden, können Sie die Rundschreiben in unserem Sekretariat in Papierform abholen bzw. über Ihr Kind abholen lassen. Schreiben, die nur an einzelne Schülerinnen und Schüler gehen (z.B. Austauschfahrten), werden in Papierform ausgegeben.

Elternsprechtage

In jedem Schulhalbjahr findet ein abendlicher Elternsprechtage statt, zu dem Sie gesondert eingeladen werden. Der Sprechabend im November/Dezember ist wegen des Andrangs auf zwei Einzelabende aufgeteilt: a) für die 5. Jahrgangsstufe b) für die Jahrgangsstufen 6 bis 12.

Eltern können an diesen Abenden die Lehrer ihrer Kinder *kurz* sprechen. Die Buchung eines Termins erfolgt über das Elternportal. Eltern, die nicht für das Elternportal angemeldet sind, können sich in freigehaltenen Zeitschienen am Abend anmelden. Längere Beratungsgespräche sollten in Sprechstunden stattfinden. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Sprechstunde zu besuchen, können Sie über das Elternportal auch einen Telefontermin vereinbaren.

Entlassung

Die Entlassung aus der Schule ist eine schwerwiegende und i.d.R. sehr seltene Ordnungsmaßnahme. Sowohl die Gründe für eine Entlassung als auch das Verfahren sind in der Gymnasialen Schulordnung GSO und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) geregelt; der Elternbeirat kann von den Eltern um Beratung gebeten werden.

Erklärzimmer

Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe beantworten jeden Tag in der 2. Pause und dienstags in der Mittagspause im Raum 112 spontan Fragen der jüngeren Schülerinnen und Schüler zum aktuellen Unterrichtsstoff oder allgemeine Fragen zum Thema Schule. Die „Erklärschülerinnen und –schüler“ können keine größeren Lernrückstände aufholen, dazu sollte man sich an die Lerntutoren wenden.

Erkrankung *s. Befreiung und Beurlaubung*

Ethik- und Religionsunterricht

Religionsunterricht ist am Gymnasium Pflichtunterricht. Am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium wird katholische und evangelische Religionslehre angeboten. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen. Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis besuchen entweder den Ethikunterricht oder sie können bei der katholischen oder bei der evangelischen Kirche beantragen, zum Religionsunterricht zugelassen zu werden. Die Entscheidung über die Teilnahme an Religions- oder Ethikunterricht gilt, bis sie widerrufen wird. Ein Wechsel ist aus organisatorischen Gründen nur bis zum letzten Unterrichtstag eines Schuljahres möglich und muss schriftlich beantragt und auch begründet werden.

Für den Wechsel während der gymnasialen Oberstufe gelten gesonderte Bedingungen, über die die Oberstufenkoordinatoren informieren.

Exkursionen

Exkursionen können einen oder mehrere Tage dauern. Unser Fahrtenprogramm können sie dem „Pädagogischen Programm“ entnehmen. Alle Fahrten müssen durch die Schulleitung genehmigt werden und gelten erst dann als Schulveranstaltungen, für die Unfallschutz besteht. Manche Schulfahrten sind Teil des Pflichtprogramms; hierfür können unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützungen beantragt werden (Oskar-Karl-Forster-Stiftung). Wer an einer verpflichtenden Schulfahrt nicht teilnimmt, muss Ersatzunterricht besuchen.

Fachschaftsleiterinnen und -leiter

Fachschaftsleiterinnen und -leiter sind Berater ihrer Fachkollegen sowie der Schulleitung und Leiter eines Fachbereiches (z.B. Deutsch, Mathematik, Physik). In der Lehrerdienstordnung heißt es: "Der Fachbetreuer berät die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht, bespricht mit ihnen didaktische Fragen und unterstützt den Schulleiter bei der Überprüfung von Leistungsnachweisen." Fachbetreuer sind keine direkten Ansprechpartner für Eltern in fachlichen Fragen; der Kontakt erfolgt nur über die Schulleitung.

Fahrten

Im Schuljahr 2024/25 werden folgende Fahrten durchgeführt:

- Skilageraufenthalte der Jahrgangsstufe 7
- Alpen-Erlebniswoche der 8. Jahrgangsstufe
- Tage der Orientierung in der 8. Jahrgangsstufe
- Berlin-Fahrten der 10. Jahrgangsstufe
- Studienfahrten der Jahrgangsstufe 11
- Weimarfahrt in der Jahrgangsstufe 12
- Probenstage Musik der Jahrgangsstufen 5 bis 12
- zwei Wandertage in den Jahrgangsstufen 5 bis 12
- Klassensprecherseminar der Jahrgangsstufen 5 bis 12
- Hüttenwochenende der Mediatoren
- Tutorenseminar
- Austauschmaßnahmen mit Frankreich und Ungarn

Freistunde

„Freistunden“ sind i.d.R. nur im Stundenplan der Oberstufe enthalten, wo durch die Fächerwahlen zahlreiche individuelle Stundenpläne entstehen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen, sie sind dann allerdings in der Regel nicht durch die Schülerunfallversicherung versichert. In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 versuchen wir, durch geschickte Planung Hohlstunden zu vermeiden.

Fundsachen

Verlorenes findet sich entweder im Eltern- und Schüler-Sekretariat, beim Hausmeister oder in den Räumen wieder, in denen es vergessen wurde. Was beim Sportunterricht liegen geblieben ist, bewahren die Sportlehrer auf. Es empfiehlt sich, Taschen, Sportsachen und Jacken mit Namen zu versehen und immer wieder einmal selber durch die Schule zu gehen und nach diversen vergessenen Jacken etc. zu sehen. Meist finden sich die verlorenen Dinge doch wieder.

Ganztagschule

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Jahrgangsstufe können an vier Werktagen das Ganztagsangebot der OGS, der „Offenen Ganztagschule“ montags bis donnerstags jeweils von 13 bis 16 Uhr nutzen. Die Anmeldung ist jeweils für das folgende Schuljahr bis Mai möglich, anschließend nach Verfügbarkeit von Plätzen. Das Offene Ganztagsangebot wird in Kooperation mit dem Verein „Erlebnis Lernen e.V.“ organisiert. Alle Informationen zur Offenen Ganztagschule finden Sie auch auf unserer Homepage, www.gym-icking.de / Schule / Ganztagschule, Ansprechpartnerin ist Frau Michaela Arendt (E-Mail: ogs@gym-icking.de).

Abmeldungen hingegen sind während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich.

Getränke

Getränke gibt es in dem Automaten unter der Treppe im Mittelgang, am Kiosk und am Trinkwasserspender vor der Mensa sowie im Eingang der Sporthalle. Dort kann die eigene Flasche gefüllt werden, so dass keine schweren Getränkebehälter von zuhause mitgebracht werden müssen.

GSO

Die GSO (Gymnasiale Schulordnung) ist die Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Die aktuelle Fassung kann auf der [Seite des Kultusministeriums](#) oder über www.gesetze-bayern.de abgerufen werden.

Handy-Nutzungsverbot

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) regelt, dass in allen Schulen im Gebäude, wie auch auf dem Schulgelände Mobiltelefone, ebenso wie digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player) im Flugmodus sein müssen. Dies ist kein Handyverbot, denn die Schülerinnen und Schüler dürfen das Gerät bei sich tragen und in dringenden Fällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft auch benutzen. Eine Arbeitsgruppe hat im Schuljahr 2019/20 den Konsens herbeigeführt, dass Handys im Bereich vor dem Lehrerzimmer von den Schülerinnen und Schülern (z.B. für wichtige Anrufe zuhause) benutzt werden dürfen. Auch im Unterricht können Handys sinnvoll mit Begleitung des Lehrers genutzt werden. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es gestattet, das Smartphone über ein geschütztes WLAN im Bereich der Bibliothek für unterrichtliche Arbeiten zu nutzen. Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich durch eine Unterschrift dazu, diese Regeln einzuhalten.

Hausaufgaben

Der tägliche Zeitaufwand sollte in der Unterstufe zwei Stunden, an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine Stunde nicht überschreiten. Schriftliche Hausaufgaben dürfen in den Klassen 5 bis 11 und in der Oberstufe in allen Fächern gegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese Hausaufgaben ordentlich anzufertigen und sich auch mündlich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Unser Hausaufgabenkonzept ist auf der Homepage und im Elternportal einsehbar.

Für uns ist es wichtig, dass Hausaufgaben durch ein Kind alleine angefertigt werden: Nur so kann es Selbstständigkeit erlernen und seine Fähigkeiten testen. Hausaufgaben, die mit Hilfe der Eltern angefertigt werden, verfälschen auch die Rückmeldung an die Lehrkraft, die so einen falschen Eindruck von den Fähigkeiten bekommt und ggf. Probleme nicht erkennen kann.

Hausmeister

Der Hausmeister Herr Färber ist „der gute Geist“ unserer Schule. Herr Färber kümmert sich an vier Tagen die Woche tagsüber um Reparaturen, Ausstattung der Räume, Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Er wird unterstützt durch Herrn Merjan, der seine Dienstwohnung im Schulgebäude hat.

Hausordnung

Die Hausordnung ist durch das Schulforum, also von Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Eltern gemeinsam erarbeitet worden. Sie ist auf der Webseite des Gymnasiums und im Elternportal zu finden („Service“).

Homepage

Die Homepage der Schule erreichen sie unter www.gym-icking.de oder www.rilke-gymnasium.de. Auf unserer Homepage geben wir Informationen zu unserem Angebot. Genaue Angaben zu Terminen etc. finden Sie nur im geschützten Bereich des Elternportals.

Information zum Leistungsstand

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 werden die Zwischenzeugnisse durch zwei „Informationen über den Leistungsstand“ ersetzt. Diese Übersichten über die Einzelnoten werden am 13.12.24, 14.02.25 und zum 02.05.25 an die Eltern verteilt. Ansprechpartner ist der Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin. Auf Rückfrage können Eltern eine solche Information auch zu anderen Zeitpunkten im Schuljahr erhalten.

Jahresbericht

Der Jahresbericht der Schule erscheint am Ende des Schuljahres und wird zusammen mit dem Zeugnis verteilt. Restexemplare des Vorjahres können im Eltern- und Schülersekretariat erworben werden.

Jahrgangsstufentests

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gelten bundesweite Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss, auch an den bayerischen Schulen. Jedes Bundesland ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards zu prüfen. Bayern hat dafür die Jahrgangsstufentests (bzw. in den Grundschulen die Orientierungsarbeiten) entwickelt. Im Schuljahr 2024/25 finden am Gymnasium Jahrgangsstufentests in Deutsch in der 6. und 8. Jahrgangsstufe, in Mathematik in der 8. und 10. Jahrgangsstufe, in Latein (Latein 1. FS) in der 6. Jahrgangsstufe und in Englisch (Englisch 1. FS) in der 7. und 10. Jahrgangsstufe statt.

Klassenelternabend

Ein Klassenelternabend findet zu Beginn des Schuljahres statt. Er dient dazu, dass Klassenleiter und Fachlehrer die Eltern zum Unterricht und zur Klasse informieren. Kennenlernen und Diskussion allgemeiner Fragen zum Unterricht und zur Klassensituation stehen im Vordergrund. Klassenelternsprecher, der Elternbeirat oder aber der Klassenleiter können im Bedarfsfall einen zusätzlichen Klassenelternabend einberufen. Davon wird meist bei Schwierigkeiten in der Klasse Gebrauch gemacht: *Pädagogischer Elternabend*.

Klassenelternsprecher

Sie werden am Klassenelternabend für ein Schuljahr gewählt und sind Ansprechpartner für die Eltern

der Klasse und für die Lehrer zu Angelegenheiten der Klasse. Sie halten Kontakt zum Elternbeirat und kümmern sich um die Kommunikation.

Klassenleiterin / Klassenleiter

Die Klassenleitung ist für die pädagogische Leitung der Klasse zuständig. Bei allgemeinen Fragen und Problemen in der Klasse wenden sich sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern zunächst an diesen Lehrer bzw. diese Lehrerin. In jeder Klasse gibt es auch einen stellvertretenden Klassenleiter bzw. eine stellvertretende Klassenleiterin.

Kopiergeld (auch „Papiergeld“)

Für Kopien müssen die Eltern bezahlen - das regelt das Schulfinanzierungsgesetz - und zwar für Arbeitsblätter, die im Unterricht verwendet werden. Das anfallende Kopiergeld wird von den Eltern einmal im Jahr überwiesen und durch die Schule direkt an den Sachaufwandsträger (für unsere Schule das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen) abgeführt.

Krankheit, chronisch

Die Schule sollte Bescheid wissen, wenn ein Kind chronisch krank ist. Nur so können Lehrkräfte im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und seine Anforderungen den Möglichkeiten des Kindes anpassen. Haben Sie Bedenken, so sprechen Sie zunächst mit einer Person Ihres Vertrauens oder dem Elternbeirat. Wissen die Lehrkräfte nichts von der Krankheit Ihres Kindes, können sie nicht angemessen reagieren. Alle Informationen werden im Schülerakt notiert und vertraulich behandelt. Wenn die Information nicht mehr benötigt wird, wird sie aus dem Schülerakt entfernt. Ggf. können wir auch weitere Unterstützungsangebote, wie z.B. den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, mit einbinden, um Ihrem Kind zu helfen.

Krankmeldung

Die Krankmeldung erfolgt über das Elternportal (bevorzugt). Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie Ihr Kind am Morgen natürlich auch telefonisch krankmelden. Eine unterschriebene Entschuldigung muss nach telefonischer Krankmeldung (nicht bei Meldung über das Elternportal) vorgelegt werden. Bei über dreitägigen Erkrankungen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Lehrmittel

Lehrmittel sind neben den Büchern die Gegenstände, die Lehrkräfte zum Unterrichten brauchen. Für den Unterricht ist unsere Schule mit modernen Medien schon vergleichsweise gut ausgestattet.

Lehrplan

Der neue Lehrplan*Plus* gilt für das neue, grundständige neunjährige Gymnasium, das nun bis zur 12. Jahrgangsstufe ausgebaut ist. Informationen dazu finden Sie auf der Seite des Münchner Staatinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).

Lernmethoden

Tipps zu den besten Lernmethoden geben die Beratungslehrer auf Anfrage. In den 5. Klassen ist „Lernen lernen“ in den Fachunterricht integriert. Ansprechpartnerin für Fragen zum Lernen ist Frau Lorenz, die Beratungslehrerin.

Lernmittel

Alles, was die Schülerinnen und Schüler für die Schule brauchen, wird „Lernmittel“ genannt. Bücher sind lernmittelfrei, aber beschädigte Bücher müssen von den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schülern ersetzt werden. Die so genannten übrigen Lernmittel wie Lektüren, Formelsammlungen, Wörterbücher und Taschenrechner müssen die Eltern selbst kaufen. Der Elternbeirat hat ein Mitbestimmungsrecht bei den Ausgaben. Bei Fragen zu den Kosten können Sie den Elternbeirat

ansprechen. Der Verwaltungsbeamte Herr Strobl leitet die Schulbuchbibliothek und ist Ansprechpartner bei Fragen zu Schulbüchern.

LEV

Die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV) ist ein Elternverband, in dem sich die Elternbeiratsmitglieder der meisten bayerischen Gymnasien zusammengeschlossen haben. Auch der Elternbeirat unseres Gymnasiums ist Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für jeden Schüler 60 Cent pro Schuljahr. Der Elternbeirat sammelt jährlich einen Betrag von 5 Euro ein, von dem 60 Cent an die LEV und der Rest an den Elternbeirat zur Unterstützung seiner Arbeit gehen. Bei Fragen zu diesem Sachverhalt bitten wir Sie, Kontakt mit dem Elternbeirat aufzunehmen (E-Mail: elternbeirat@gym-icking.de).

Mediatoren

Einige Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe sind ausgebildete Mediatoren. Bei Konflikten zwischen Schülern helfen sie, Lösungen zu finden. Sie sind täglich während der zweiten Pause im Raum 023 zu erreichen. Ansprechpartner seitens des Lehrerkollegiums zu diesem Thema sind im Schuljahr 2024/25 Frau Heckenberger und Frau Lukačin.

Ministerialbeauftragte

Die Schulaufsicht für Gymnasien wird in den Regierungsbezirken durch Ministerialbeauftragte wahrgenommen. Der oder die Ministerialbeauftragte ist als Ansprechpartner für Eltern die nächsthöhere Instanz nach dem Schulleiter, etwa wenn bei möglichen Beschwerden keine innerschulische Einigung erzielt werden kann. Adresse: Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West, Frau Ltd. OStDin Brigitte Grams-Loibl, Infanteriestr. 7, 80797 München, Telefon: 089/1247875-0.

Nacharbeit

"Nacharbeiten" heißt, dass Schülerinnen und Schüler nachmittags in die Schule kommen müssen, um Stoff nachzuholen, den sie versäumt haben, weil sie im Unterricht nicht aufgepasst oder wiederholt die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Nacharbeit von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Es handelt sich um eine Erziehungsmaßnahme, die im Schülerbogen eingetragen wird. Eltern werden vorab über eine angesetzte Nacharbeit schriftlich informiert, die Teilnahme ist Pflicht.

Nachhilfeangebote

Nachhilfeangebote und –gesuche zwischen unseren Schülerinnen und Schülern nimmt der Verwaltungsbeamte der Schule, Herr Strobl, entgegen. Er versucht, geeignete Tandems zu vermitteln. Der inhaltliche, organisatorische und finanzielle Rahmen wird von den Schülerinnen und Schülern selbst vereinbart; für die Durchführung und die Qualität übernimmt die Schule keine Verantwortung. Herr Strobl ist per E-Mail (strobl@gym-icking.de) erreichbar und in jeder zweiten Woche an unserer Schule tätig.

Nachschrift/Nachtermin

Nachschrift bedeutet das Nachschreiben einer z.B. wegen Krankheit versäumten Schulaufgabe. Versäumte Leistungsnachweise werden in der Regel außerhalb der regulären Unterrichtszeit nachgeschrieben. Auch bei Nachterminen sollten nicht mehr als zwei große Leistungsnachweise in einer Woche stattfinden.

Noten

Noten setzen sich aus mündlichen und schriftlichen Leistungen zusammen. Schülerinnen und Schüler können ihre mündlichen Noten jederzeit bei der Lehrkraft erfragen und haben auch das Recht, über Noten informiert zu werden. Bei schriftlichen Arbeiten kann die äußere Form die Note negativ beeinflussen. Wird die Arbeit deshalb schlechter bewertet, so muss ausdrücklich darauf

hingewiesen werden. Für Legasthener gelten besondere Regelungen, die über die Schulleitung oder den Schulpsychologen erfragt werden können.

Nummern gegen Kummer

Schülerinnen und Schüler können sich bei Problemen außer an die Schule oder die Eltern auch an eine der folgenden Beratungsstellen wenden:

- Familienberatung: 08171 16716
- Kinderschutzbund (für Eltern): 0800-1110550
- Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333
- Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen: 08171 / 18 680

Eine aktuelle Übersicht mit Notfallnummern im Landkreis befindet sich auf unserer Homepage und hängt im Schulgebäude aus.

Oberstufenbibliothek

Die Bibliothek für die Oberstufe ist ein Silentiumraum, der den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe während der Öffnungszeiten der Schule zum Arbeiten zur Verfügung steht. Insbesondere Arbeitsaufträge, die z.B. wegen Erkrankung einer Lehrkraft bearbeitet werden sollten, können hier erledigt werden. Oberstufenschüler haben hier einen geschützten Zugang zum Internet, um digital arbeiten zu können.

Orchester

An unserer Schule gibt es ein Blas- und Streichorchester und eine Big Band. Die Teilnahme an diesem Wahlunterricht ist freiwillig. Konzerte werden durch Aushänge, per Elternrundbrief, auf der Homepage der Schule und in der Presse angekündigt. Ansprechpartnerin ist Frau Motschmann.

Parken

Die Parkplatzsituation um die Schule herum ist sehr problematisch. Bitte verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto in die Schule zu bringen. Halten ist nur im eingeschränkten Halteverbot kurz möglich, wobei aufgrund der Verkehrssituation auch dadurch oft problematische Situationen entstehen. Bei größeren Veranstaltungen, wie z.B. Sprechtagen oder Schulfesten, bitten wir Sie dringend darum, nicht im Halteverbot oder in den Feuerwehrezufahrten zu parken, sondern ggf. lieber ein paar Schritte zu laufen. Der Lehrerparkplatz ist dem Personal vorbehalten.

Pflichten der Eltern

Die Eltern sind laut Bayerischem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) verpflichtet, "die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen". Sie müssen u.a. dafür sorgen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und am Unterricht teilnehmen. *Korrigieren* oder gar *erledigen* sollen sie diese Hausaufgaben allerdings nicht – das fördert die Kinder nicht und lässt die Lehrer über deren wirklichen Leistungsstand im Unklaren.

Zu den Pflichten gehört auch die Erfüllung der Schulpflicht. Beurlaubungsanträge werden gemäß Schulordnung nur in dringenden Fällen genehmigt und insbesondere nicht für individuelle Reiseterrmine oder eine Verlängerung der Ferien.

Pflichten der Schule

Die Schule ist u.a. verpflichtet, die Eltern so früh wie möglich über Schwierigkeiten des Schülers bzw. der Schülerin in der Schule zu unterrichten. Solche Schwierigkeiten können sein: auffallendes Absinken des Leistungsstands, auffällige Verhaltensweisen, gesundheitliche Probleme. Aus diesem Grund werden im April mit den Informationen zum Notenbild Gefährdungsmittelungen versandt.

Rauchen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 gilt an bayerischen Schulen ein allgemeines Rauchverbot. Dieses gilt

auch für das Schulgelände und auch bei Schulveranstaltungen. Wir erwarten auch von unseren Gästen und Handwerkern, dass sie sich an dieses Rauchverbot halten.

Sachaufwandsträger

Der Sachaufwandsträger für unser Gymnasium ist der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Er ist zuständig für den Unterhalt des Gebäudes und die Bereitstellung der Mittel für die Ausstattung der Schule.

Schülerakt

Die Schule führt für jeden Schüler einen Schülerakt, der die Schullaufbahn abbildet. Dieser wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet. An der Schule verbleibende Akten verbleiben an der Schule; Aussonderungen (also Vernichtung von Bestandteilen) finden vorschriftsgemäß statt. Nach der maximalen Aufbewahrungsfrist werden die aufbewahrungspflichtigen Teile des Schülerakts archiviert.

Schüleraustausch

Schüleraustausche pflegt die Schule mit Frankreich, Ungarn und Tschechien.

Schülerbeförderung

Die meisten Schülerinnen und Schüler können mit einem Bus oder der S-Bahn fahren. Eine Übernahme der Kosten erfolgt ab einer Entfernung von drei Kilometern von der Schule. Unter bestimmten Bedingungen können Eltern, an deren Wohnorten keine Beförderung möglich ist, aufgrund der gesetzlich verankerten Kostenfreiheit des Schulwegs Entschädigung beantragen. Diese muss durch das Landratsamt genehmigt werden. Antragsformulare hierfür gibt es im Eltern- und Schüler-Sekretariat.

Alle Fragen zur Kostenfreiheit des Schulwegs bitten wir ausschließlich an die zuständigen Landratsämter zu richten; die Ansprechpartner können in unserem Eltern- und Schüler-Sekretariat erfragt werden. Die Schule ist für die Frage der Schülerbeförderung nicht zuständig und kann keinerlei Entscheidungen treffen.

Schülerbibliothek

Die Schülerbibliothek für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 befindet sich im 1.Stock und ist in der großen Pause geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Halder.

Schülerunfallversicherung

Schülerinnen und Schüler, die im Schulbereich oder auf dem Schulweg (auch auf dem Heimweg oder auf dem Weg zu schulischen Veranstaltungen, die nicht im Schulgebäude stattfinden) einen Unfall haben, müssen dies sofort (ggf. über ihre Eltern) im Sekretariat der Schule melden, damit Leistungen übernommen werden. Das Sekretariat meldet den Unfall weiter an den GUVV (Gemeindeunfallversicherungsverband). Es ist wichtig für Sie zu wissen, ob der GUVV den Unfall als Schulwegunfall anerkannt hat, da davon finanzielle Leistungen (etwa bei Folgeschäden) abhängen.

Schülerzeitung

Unsere Schülerzeitung heißt „Der Panther“ und wurde schon mehrfach ausgezeichnet, so etwa beim regionalen Schülerzeitungswettbewerbs der Gymnasien in Oberbayern-West. An der Mitarbeit interessierte Schülerinnen und Schüler sind immer willkommen. Ansprechpartnerin ist Frau Corinna Ehrmann.

Schulaufgaben

Schulaufgaben sind „große Leistungsnachweise“. Die Zahl der Schulaufgaben ist in der Gymnasialen Schulordnung (§ 54 GSO) festgelegt, die Termine werden den Eltern jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres mitgeteilt und hängen im Klassenzimmer aus. Pro Schultag soll nur eine

Schulaufgabe geschrieben werden, in einer Woche sollen es nicht mehr als zwei sein. Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin entschuldigt eine Schulaufgabe, erhält er/sie einen Nachtermin. Außer in Jahrgangsstufe 5 liegen die Nachtermine aus organisatorischen Gründen am Nachmittag. Unentschuldigtes Fernbleiben führt zur Note 6.

Schulberatung

Zur Schullaufbahn und zu Lernproblemen berät die Beratungslehrerin, Frau OStRin Verena Lorenz.

Schulbücher

Die Lehr- und Lernmittelbibliothek wird durch Herrn Strobl verwaltet. Er organisiert die Ausgabe und das Einsammeln der Schulbücher am Anfang und Ende des Schuljahres. Für beschädigte und nicht eingebundene Bücher muss ein Betrag entrichtet werden. Fragen zur Fernausleihe beantwortet Herr Strobl (strobl@gym-icking.de). Während des Schuljahres wird er unterstützt von Frau Flebbe und Frau Heilinglechner.

Schulentwicklung

ist selbstverständlicher Teil der Arbeit jeder Schule und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festgeschrieben worden. An unserem Gymnasium arbeiten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern in Arbeitsgruppen gemeinsam an der Schulentwicklung. Teil des Schulentwicklungsprogramms sind Entwicklungsvorhaben im Bereich des Unterrichts, der Organisation und des Personals. Aus Schulentwicklungsprojekten hervorgegangen sind z.B. Projekte der Suchtprävention, die Mediation, das Tutoren-Projekt, Elternabende des Elternbeirats, verbesserte Informationswege, die Homepage, dieses Informationsheft. Das Schulentwicklungsprogramm wird jährlich fortgeschrieben und an die schulischen Anforderungen und Wünsche angepasst.

Schulforum

Das Schulforum besteht aus drei Schülersprechern, drei Elternvertretern, einem Vertreter des Sachaufwandsträgers, dem Schulleiter und drei Lehrern. Hier können Schülerinnen und Schüler und Eltern mitbestimmen: über die Hausordnung, über Pausenregelung und Pausenverpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und bei Fragen zum Profil der Schule.

Das Schulforum trifft sich auf Einladung des Schulleiters mindestens zweimal im Schuljahr, in Icking aktuell nach Beschluss des Schulforums an vier Terminen.

Schulpsychologin

Im Schuljahr 2024/25 ist für unser Gymnasium als Schulpsychologin Frau Grail zuständig. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 08178 / 9202-23, den Termin der Telefonsprechstunde teilen wir auf der Homepage und im Rundschreiben mit.

Sekretariate

Unsere Sekretariate vermitteln und informieren gerne bei allen Fragen rund um das Schulleben.

Eltern- und Schüler-Sekretariat: Raum 219 (Frau Flebbe)

geöffnet von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags 13.00 Uhr)

- Anmeldung bei Terminen
- Krankmeldung
- Beurlaubungsanträge
- Beglaubigungen

Lehrer-Sekretariat: Raum 216 (Frau Heilinglechner, Frau Preuß)

geöffnet montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Personalangelegenheiten, Vorzimmer der Schulleitung

SMV

Die SMV ist die Schülermitverantwortung. Sie setzt sich zusammen aus den gewählten Klassensprechern, den Schülersprechern und SMV-Helfern. Dieses Gremium kümmert sich um die Interessen der Schülerinnen und Schüler und plant Projekte und Veranstaltungen.

Sport

Eine eventuelle Entschuldigung für den Sportunterricht muss jeder Schüler persönlich abgeben. Allerdings entbindet ein Attest nicht von der passiven Teilnahme am Unterricht: Sportunterricht soll Freude an Bewegung und Wissen über Bewegungsmöglichkeiten vermitteln. Verletzte Schülerinnen und Schüler etwa können auch als Schiedsrichter tätig sein! Über die aktive Teilnahme entscheiden die Schulleitung bzw. die Sportlehrer.

Sprechstunden

Die Sprechstundenliste wird zu Beginn jeden Schuljahres und bei eventuellen Änderungen veröffentlicht. Sie können sich natürlich auch im Eltern- und Schüler-Sekretariat jederzeit nach den Sprechstunden erkundigen. Eine Nachfrage am Tag eines gewünschten Sprechstundenbesuches empfiehlt sich, um zu vermeiden, dass die Lehrkraft z.B. wegen einer Schulveranstaltung nicht anwesend ist.

Stegreifaufgaben („Ex“ oder Extemporale)

Stegreifaufgaben zählen zu den mündlichen Leistungsnachweisen, sie werden in der Regel nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf den Inhalt der vorhergegangenen Unterrichtsstunde einschließlich Grundkenntnissen. Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden Stegreifaufgaben angekündigt und nennen sich dann „angekündigte kleine Leistungsnachweise“ (AKSL).

„Strafen“

Es gibt im Schulleben keine „Strafen“, sondern bei Bedarf Ordnungsmaßnahmen, die erzieherisch wirken sollen. Ordnungsmaßnahmen sind Verweise, verschärfte Verweise sowie weitere Maßnahmen wie Ausschluss vom Unterricht, Entlassung von der Schule. Ordnungsmaßnahmen sind in Art. 86 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) geregelt.

Stufenbetreuer

Für Unter- und Mittelstufe ist jeweils eine Lehrerin Stufenbetreuerin (Frau Rebhan für die Unterstufe; Frau v. Praun für die Mittelstufe). Sie wirken bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit, organisieren Elternabende und pädagogische Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler, koordinieren Termine und Prüfungen und wirken bei außerschulischen Veranstaltungen mit.

Tutoren

Tutoren sind ältere Schülerinnen und Schüler, die den fünften Klassen ehrenamtlich den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern, Kinobesuche usw. erleichtern. Sie können auch erste Ansprechpartner bei Problemen sein, die ein Kind zunächst lieber mit einem anderen Schüler bespricht. Die externen Veranstaltungen der Tutoren werden durch Lehrkräfte begleitet und sind Schulveranstaltungen. Bei Veranstaltungen im Haus ist ebenfalls eine Lehrkraft als Ansprechpartner im Haus.

Überspringen einer Jahrgangsstufe

Besonders befähigten Schülerinnen und Schülern kann auf Antrag der Eltern gemäß § 34 der Schulordnung für die Gymnasien (GSO) das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nach ihrer Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen gewachsen sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter auf Grund einer Empfehlung der Klassenkonferenz. Die Schülerinnen und Schüler rücken auf Probe vor. Das Überspringen von

Ausbildungsabschnitten in der Qualifikationsphase ist nicht zulässig.

Unterrichtsausfall

Die Schule ist bemüht, Unterricht, der wegen Klassenfahrten anderer Klassen, Prüfungen, Fortbildungen oder Erkrankungen ausfällt, durch Vertretungsstunden aufzufangen. An unserer Schule wird der Unterricht – abgesehen von unausweichlichen Ausnahmefällen – bis zur 6. Stunde vertreten. Schülerinnen und Schüler erfahren von Vertretungen und ggf. vorzeitigem Unterrichtsende über die Bildschirme im Schulhaus sowie aus dem Elternportal. Dort werden Übersichten von anfallenden Vertretungsstunden angezeigt.

Sehr selten kommt es vor, dass unvermeidbarer Unterrichtsausfall am gleichen Tag mitgeteilt wird (z.B. entfallender Nachmittagsunterricht). Sollte Ihr jüngeres Kind in diesen Fällen nicht vorzeitig nach Hause kommen dürfen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen (Formular im ersten Rundschreiben).

Vertretungsbedarf entsteht in erster Linie wegen Schulveranstaltungen, bei denen Lehrkräfte als Verantwortliche oder Begleitlehrkräfte mitwirken, des Weiteren aufgrund von Prüfungen (z.B. mehrstündigen mündlichen Schulaufgaben) und Erkrankungen. Die Schule hält Konferenzen in aller Regel außerhalb der Unterrichtszeiten ab; lediglich bei besonders langen Konferenzen am Schuljahresende und evtl. zum Halbjahr wird der Unterricht maßvoll gekürzt. Auch Lehrerfortbildungen finden größtenteils außerhalb der Unterrichtszeit oder in den Schulferien statt. Lediglich längere Fortbildungseinheiten werden – wenn sie nicht ohnehin in der unterrichtsfreien Zeit geplant sind – zu Vertretungsbedarf führen.

Nicht jede Vertretungsstunde kann von langer Hand vorbereitet werden; insbesondere bei kurzfristigen Erkrankungen müssen Kollegen manchmal sehr spontan einspringen. Es kann daher nur im Einzelfall Fachunterricht erteilt werden. Allerdings haben die Fachschaften umfangreiches Übungsmaterial für solche Fälle vorbereitet, so dass Vertretungsstunden als „EVA“ (= eigenverantwortliches Arbeiten) mit Hilfe dieses Materials sinnvoll organisiert werden können.

Verbindungslehrer

Verbindungslehrer werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schülerinnen und Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht, Noten von den Schülerinnen und Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrkräften und Schülern. Für das Schuljahr 2024/25 sind folgende Lehrer von den Schülerinnen und Schülern gewählt worden: Herr Fischer, Frau Fischer-Bergau und Frau Maier.

VERA 8

VERA-Tests sind in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Englisch verpflichtend, werden aber nicht bewertet. Im Schuljahr 2024/25 wird der Test verpflichtend im Fach Mathematik in der 8. Jahrgangsstufe durchgeführt werden.

Vertretungsplan (s.a. „Unterrichtsausfall“)

Am Vertretungsplan können und **müssen** die Schülerinnen und Schüler jeden Tag nachlesen, welche Stunden am selben und am folgenden Tag ggf. entfallen, verlegt oder vertreten werden. Der Plan ist auf den Bildschirmen neben den Eingängen ins Schulhaus im Erdgeschoss und im 2. Stock zu sehen und sollte vor dem Heimweg unbedingt noch angesehen werden. Eltern können den Vertretungsplan der Klasse ihres Kindes im Elternportal einsehen.

Vorrücken auf Probe

Vorrücken auf Probe kann die Lehrerkonferenz Schülerinnen und Schülern unter bestimmten Voraussetzungen gestatten, die ohne Verschulden, z.B. weil sie längere Zeit krank waren oder weil sie nicht am Unterricht teilnehmen konnten, das Klassenziel nicht erreicht haben. Die Lehrerkonferenz entscheidet aufgrund von mehreren Kriterien, ob diese Schülerinnen und Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob sie später die Probezeit bestanden haben. In der 6. bis 11. Jahrgangsstufe läuft die Probezeit bis zum 15. Dezember. Schülerinnen und Schüler, die einen

Auslandsaufenthalt absolvieren, müssen der Schule bis spätestens Mitte Juli unter Vorlage der im Ausland erzielten Ergebnisse mitteilen, ob sie Vorrücken auf Probe beantragen wollen. Genauere Auskünfte erteilt die Schulleitung.

Wahlkurse

Das Wahlkursangebot wird am Ende des Schuljahres sowie am Beginn des Schuljahres per Elternbrief bekannt gegeben. Zu Beginn des Schuljahres können sich die Schülerinnen und Schüler bis Ende der ersten Schulwoche direkt bei den entsprechenden Lehrkräften für die Wahlkurse anmelden. Die Teilnahme ist dann verpflichtend. Dies bedeutet: Wer beim Wahlunterricht fehlt, muss eine Entschuldigung vorlegen. Ausscheiden aus dem Wahlunterricht ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Ein Eintreten zu einem späteren Zeitpunkt ist nach Absprache möglich.

Zeugnisse

Auf Antrag geben wir in den Jahrgangsstufen 9, 10 und 11 Zwischenzeugnisse aus. Den Zeugnisentscheidungen gehen Pädagogische Klassenkonferenzen und Lehrerkonferenzen voraus. Empfehlungen (z.B. Schullaufbahneempfehlungen) daraus gehen den Eltern in einem separaten Schreiben zu. Über alle Regelungen zum Vorrücken können die Klassenleiter Auskunft geben, für Beratung zur Schullaufbahn ist die Beratungslehrerin Frau Lorenz erste Ansprechpartnerin.

Zuschüsse

Zuschüsse zu Klassenfahrten oder sonstigen Ausgaben, die für die Schule nötig sind, können über die Schulleitung oder beim Elternbeirat erfragt werden. Die Schule kann etwa Mittel der Oskar-Karl-Forster-Stiftung beantragen, die Kindern von Eltern mit geringem Einkommen die Teilnahme an verpflichtenden Schulfahrten ermöglicht. Auch der Förderverein gibt auf Antrag Zuschüsse.

Anlage: Pädagogische Ansprechpartner

Schulpsychologin: Barbara Grail

Die Schulpsychologin hilft z.B. bei Lern- und Leistungsproblemen, Lese-Rechtschreibschwäche, Motivationsproblemen, Schullaufbahnentscheidungen, besonderen Förderbedürfnissen oder Begabungen, akuten Krisen wie plötzlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung.

Schulberatungslehrerin: Verena Lorenz

Die Beratungslehrerin berät bei allen Fragen zur Schullaufbahn und unterstützt bei Lernschwierigkeiten.

Unterstufenbetreuerin: Olivia Rebhan

Mittelstufenbetreuerin: Christine v. Praun

Verbindungslehrer: Robert Fischer, Eva Fischer-Bergau, Marlene Maier

Die Verbindungslehrkräfte sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die sich vertraulich an eine Lehrkraft wenden wollen oder Unterstützung benötigen.

Mediatoren: Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen, die als Streitschlichter ausgebildet sind

Betreuung: Christine Heckenberger, Nele Lukačín

Tutoren für die 5./6. Jahrgangsstufe:

Schülerinnen und Schüler der 9./10. Jahrgangsstufe, die gemeinschaftsfördernde Aktionen durchführen; Betreuung: Eva Fischer-Bergau

Offenes Ganztagsangebot:

Ansprechpartnerin Frau Michaela Arendt (Erlebnis Lernen e.V.)

Betreuung nach dem Unterricht, Hausaufgabenunterstützung, Freizeitangebote (Angebot von 13.10 bis 16.00 Uhr), mehr Informationen auf der Homepage unter www.gym-icking.de / Schule / Ganztagsangebot

Impressum

Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium

vertreten durch OStD Stefan Nirschl

Ulrichstr. 1-7

82057 Icking

Tel.: 08178/9202-0

E-Mail: info@gym-icking.de

Homepage: www.rilke-gymnasium.de und www.gym-icking.de